

Vereinfachter Nachweis für Spenden bis 300 Euro

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV ist für Spenden bis 300 Euro keine formelle Zuwendungsbestätigung erforderlich. Als Nachweis für das Finanzamt genügt dieser Beleg zusammen mit Ihrem Buchungsbeleg / Kontoauszug.

Angaben zum Zuwendungsempfänger

Verein / Organisation: Musikverein Ulm-Söflingen - Stadtkapelle Ulm e. V.

Anschrift: Klosterhof 23, 89077 Ulm

Steuernummer: 88045/38502

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Ulm

Freistellungsbescheid: Letzter Freistellungsbescheid vom 24.07.2025 für die Jahre 2021-2023

Geförderter Zweck: Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Wir bestätigen, dass der Musikverein Ulm-Söflingen - Stadtkapelle Ulm e. V. nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Ulm wegen der Förderung von Kunst und Kultur nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Die Zuwendung wird ausschließlich für steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung der Kunst und Kultur verwendet.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt und keine Gegenleistung für die Zuwendung gewährt wird.

Voraussetzungen für den Abzug beim Finanzamt (bis 300 Euro):

✓ Dieser Ausdruck / Beleg des Zuwendungsempfängers

✓ Buchungsbeleg / Kontoauszug Ihrer Bank (aus dem Name, Konto-Nr. des Empfängers, Betrag und Buchungstag hervorgehen)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit mit der Stadtkapelle Ulm!

adresse

Musikverein Ulm-Söflingen
Stadtkapelle Ulm e. V.
Klosterhof 23 | 89077 Ulm

kontakt

E-Mail: finanzreferent@stadtkapelle-ulm.de
Website: stadtkapelle-ulm.de

bank

Sparkasse Ulm
IBAN: DE22 6305 0000 0006 5063 33
BIC: SOLADES1ULM